

# Schaden soll von Kommune abgewendet werden

## Hickhack um Bebauung an der Emil-Fischer-Straße in Seehof / Warnung vor Präzedenzfall

**TELLOW** ■ Selten hat ein so kleines Bauvorhaben in Teltow zu solch großen Diskussionen geführt wie jenes im Bereich Emil-Fischer-Straße. Dort sollen 17 Einfamilienhäuser entstehen - auf Flächen, die der Stadt gehören. Mit einer Bauträgergesellschaft war im Jahre 2005 ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen worden, dessen Bestandteil auch das damalige Bebauungskonzept ist. Alles schien klar und die Errichtung der Häuser nach Paragraph 34 (angepasst an Umgebungsbebauung) nur noch eine Formsache zu sein. Doch als im Vorjahr die Bauanträge gestellt wurden, kamen aus Belzig teilweise Ablehnungen. Die Bauaufsicht wendet sich gegen eine Errichtung von Häusern in zweiter Reihe - es sei denn, es wird ein Be-

bauungsplan aufgestellt. Und um den geht es nun.

Der ursprünglich von der Verwaltung vorgesehene Geltungsbereich von vier Hektar zwischen Hauptmann- und Leibnizstraße, Marienfelder Anger und Grünstreifen würde in der Hauptausschusssitzung Anfang Februar auf acht Hektar erweitert. Das Gebiet reichte nun bis Gorkistraße und Lichterfelder Allee. Im Bauausschuss schließlich wurde wieder zurückgerudert - auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, wie es hieß. Der Bereich wird nun von Fischer- und Leibnizstraße sowie Marienfelder Anger umgrenzt.

Um Schaden von der Kommune abzuwenden, will man nun so schnell wie möglich das B-Plan-Verfahren in Gang setzen. Schließlich soll der In-

vestor bereits ein Jahr Erbpacht gezahlt haben, ohne jedoch bauen zu können. Und auch künftig will man sich schließlich die Pachteinahmen sichern und einer Schadenersatzklage aus dem Weg gehen. Am 14. März sollen die Stadtverordneten den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes fassen.

Kämmerer Rico Kasten verdeutlichte am Dienstag in der Bauausschusssitzung, dass es letztlich nur noch um „sechs Grundstücke im rückwärtigen Bereich“ gehe. Im vorderen Teil seien sogar schon Baugenehmigungen erteilt worden. Und im hinteren Bereich wären die Grundstücke - wie von den Stadtverordneten mit Beschluss gefordert - mindestens 500 Quadratmeter groß. Diesbezüglich äußerte jedoch

Ulrich Langner (CDU) Skepsis. Denn von den hinteren Parzellen müssten noch die nötigen Wege abgerechnet werden, so dass die Grundstücke letztlich kleiner wären und für ihn dann auch zu klein für Seehof. Hingegen meinte Bauausschussvorsitzender Helmut Tietz (SPD), dass es nicht so sein dürfe, dass in einem Teil der Stadt - wie in dem Falle in Seehof - nur die Reichen wohnen und in anderen Bereichen die übrigen Bürger. So hätte auch die CDU zugestimmt, dass im Mühlendorf einige Grundstücke nur 250 Quadratmeter haben müssten.

Trotzdem gab es auch die Warnung davor, mit dem B-Plan einen Präzedenzfall für Seehof zu schaffen. Im Vorgriff auf die weiteren Gespräche mit den Vertretern der sa-

berskyschen Erben zur Gestaltung des Areals nördlich der Lichterfelder Allee, meinte Manfred Graulich (Linkspartei-PDS): „Wenn Herr Sonnenenthal sieht, was dort abläuft, dann werden entsprechende Forderungen kommen.“ Werde zu dicht gebaut, dann benötige man auch keinen Runden Tisch mehr. Damit sprach er auch der Bürgerinitiative Wir in Seehof (BiWiS) aus dem Herzen. Die sieht die Kommune in der Vorbildrolle. BiWiS-Sprecher Richard Martin ließ wissen: „Wenn die Stadt als Grundstückseigentümer Projekte auf eigenen Flächen unterstützt, die sich negativ auf das Wohnumfeld auswirken, verwirkt sie nicht nur das moralische Recht, von anderen privaten Investoren mehr zu fordern.“

A.K.